

Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland ab Pflanzjahr 2026

Teil 1

Unterlassene oder falsche Angaben führen zu fehlerhafter Bearbeitung und sind vom Antragsteller selbst zu vertreten.

Datum des Eingangs:

Unternehmensnummer:

27607

Betriebsnummer/n der

--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller(in):Name, Vorname

Straße

PI 7

Telefon tagsüber

Geburtsdatum d. Antragstellers/Antragstellerin

--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummern:**Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID)**

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt

Primär soll die Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID) genutzt werden. Übergangsweise, sofern die Wirtschaftsidentifikationsnummer noch nicht vergeben ist, kann die Umsatzsteueridentifikationsnummer genutzt werden. Soweit diese ebenso wenig vergeben ist, kann die bekannte Steuernummer eingetragen werden. Das Finanzamt muss nur in Verbindung mit der Steuernummer angegeben werden.

Mein Betrieb gehört zu einer Unternehmensgruppe:

ja ☐

nein

Wird „ja“ ausgewählt, muss die **Anlage „Unternehmensgruppe“** ausgefüllt und mit dem Antrag eingereicht werden.

I. Ich/Wir beantrage(n) für die in Anlage 1 verzeichneten Rebflächen und Maßnahmen die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung von Rebflächen auf Grundlage des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland.

II: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Weinbaukartei bzw. Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) verwendet werden.

III: Hinsichtlich der Flächen, die neu bestockt werden sollen, gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:

☐ Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Der Auszug aus der aktuellen Weinbaukartei ist beigelegt.

☐ Von denen in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken sind die folgenden nicht in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Die Bewirtschaftung wird auf mich/uns übergehen. Ich/wir habe(n) das Verfügungsrecht (Eigentum, Pacht), Pachtvertrag wird vorgelegt.

Seite	Lfd. Nr.	Flur/Flurstück

IV. Ich bin/Wir sind darüber belehrt, dass

1. Pflanzungen mit Neuanpflanzungsgenehmigungen nach Art. 63 VO(EU) Nr. 1308/2013 nicht gefördert werden,
2. für die Flurstücke, die aufgebaut werden, spätestens mit der Pflanzmeldung eine Genehmigung der Rebepflanzung vorzulegen ist,
3. die normale Erneuerung ausgedienter Altrebflächen nicht gefördert wird,
4. der Antrag nur als vollständig gestellt gilt, wenn **Teil 2** des Antrages mit Anlage 1 im Antragszeitraum **02.01—02.02.2026** bei der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht wird,
5. auf den beantragten Flächen bis zu einer Mitteilung der Kreisverwaltung keine Veränderung der Bewirtschaftungsform (z. B. Rodung) erfolgen darf,
6. aus diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf eine Förderung entsteht,
7. die gewählte Maßnahme auch für Teil 2 als verbindlich gilt.

V. Das Merkblatt zum Antrag Teil 1 habe ich gelesen und ich erkenne die Bedingungen an.

_____, den ____ . ____ . ____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)